

Absender:

Datum

Hessisches Ministerium für Wirtschaft,  
Verkehr und Landesentwicklung  
Herrn Minister Dieter Posch  
Kaiser-Friedrich-Ring 75  
65185 Wiesbaden

**Planfeststellungsbeschluss vom 18.12.2007 zur Flughafenerweiterung Frankfurt/Main,  
Ankündigung eines „Klarstellungsverfahrens“ ohne Bürgerbeteiligung**

Sehr geehrter Herr Minister,  
sehr geehrte Damen und Herren,

in der Pressemitteilung vom 03.05.2012 haben Sie angekündigt, den Planfeststellungsbeschluss zur Nachtflugregelung des Flughafens Frankfurt im Rahmen einer „Plananpassung“ ohne Bürgerbeteiligung ergänzen zu wollen.

Gegen diese offenkundig rechtswidrige Vorgehensweise erhebe ich/erheben wir deshalb

**WIDERSPRUCH:**

- Das Verwaltungsverfahrensgesetz kennt den Begriff der „Planklarstellung“ nicht. Diese Vorgehensweise würde deshalb ohne gesetzliche Ermächtigungsgrundlage erfolgen, was bereits per se zur Rechtswidrigkeit führt.
- Das Ministerium würde in eklatanter Weise die Mitwirkungsrechte der Bürger beschneiden. Das Verwaltungsverfahrensgesetz sieht bei jeder Planfeststellung oder Planergänzung eine umfassende Bürgerbeteiligung vor, die Sie ganz offensichtlich zugunsten der Fraport AG vermeiden wollen.  
Einen vergleichbaren Verstoß Ihrer Behörde gegen das Anhörungsgebot hatte das Bundesverwaltungsgericht in der mündlichen Verhandlung vom 13.03.2012 gerügt.
- Die von Ihnen beabsichtigte Verfahrensweise ist aber auch deshalb rechtswidrig, weil sie gegen das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 04.04.2012 verstößt. Ihre Behörde wurde laut Urteilstenor verpflichtet, die Kläger unter Beachtung der Rechtsauffassung des Gerichts neu zu bescheiden.  
Sie kennen aber noch nicht die detaillierte Rechtsauffassung des Gerichts, da bislang die schriftliche Urteilsbegründung aussteht. Die kurze mündliche Urteilsverkündung und die Pressemitteilung des Gerichts ersetzen nicht die schriftliche Urteilsbegründung.

Zudem steht aufgrund wissenschaftlicher Erkenntnisse fest, dass insbesondere nächtlicher Fluglärm zu schweren Gesundheitsschäden führt. Besonders Kinder leiden unter dem unerträglichen Fluglärm. Das Umweltbundesamt und zahllose medizinische Studien fordern deshalb ein absolutes Nachtflugverbot von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr. Dieser Forderung können Sie sich nicht mit einem Schnellverfahren, wie nunmehr geplant, entziehen.

In jedem Fall muss sich die Entscheidung Ihrer Behörde mit der Forderung des Bundesverwaltungsgerichts befassen, dass in den Nachtrandstunden für ein langsames Anschwellen/Abschwellen der Flugbewegungen zu sorgen ist und saisonalen Ballungen vorgebeugt werden muss.

„Die Nacht darf nicht zum Tag werden“ führte das Bundesverwaltungsgericht in der mündlichen Verhandlung aus. Auch weitere Fragen wie passiver Lärmschutz, Schallschutz für Gewerbeimmobilien usw. sind ohne Planergänzungsverfahren nicht regelbar.

Ich fordere/Wir fordern Sie hiermit auf, mir/uns

bis 15. Mai 2012

zu bestätigen, dass Sie an der beabsichtigten Verfahrensweise eines Klarstellungsverfahrens nicht festhalten, sondern eine Planergänzung unter Beteiligung der Bürger durchführen werden.

Mit freundlichen Grüßen